



Das Transatlantische Freihandels- und Investitionsabkommen (TTIP) – Gefahr für Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

Peter Rottner

Landesgeschäftsführer BUND Naturschutz in Bayern e.V.

01.07.2015 bei der BN-Kreisgruppe Nürnberg-Stadt



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

TTIP – Worum geht es?

Seit Juni 2013: EU und USA verhandeln über
Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP)

Weitere Abkommen CETA und TISA

Ziel:

Förderung des transatlantischen Handels durch

- ... Senken von Zöllen
- ... Abbau „nicht-tarifärer Handelshemmnisse“
- ... erleichterten Marktzugang
- ... Schutz von Investitionen



Jakob Huber/Campact, CC BY-NC 2.0

Versprechen:

Abkommen schaffen (Wirtschafts-) Wachstum,
Wohlstand und Arbeitsplätze.



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



Nicht-tarifäre Handelshindernisse – Was ist das?

Unterschiedliche Vorschriften („Standards“) in EU und USA bzgl. den Eigenschaften, dem Herstellungsprozess und der Prüfung eines Produkts.

➔ unterschiedliche Normvorgaben

➔ ABER AUCH: unterschiedliche Regeln zum Schutz der Bürger*innen, der Umwelt/Natur, und von Tieren.

TTIP:

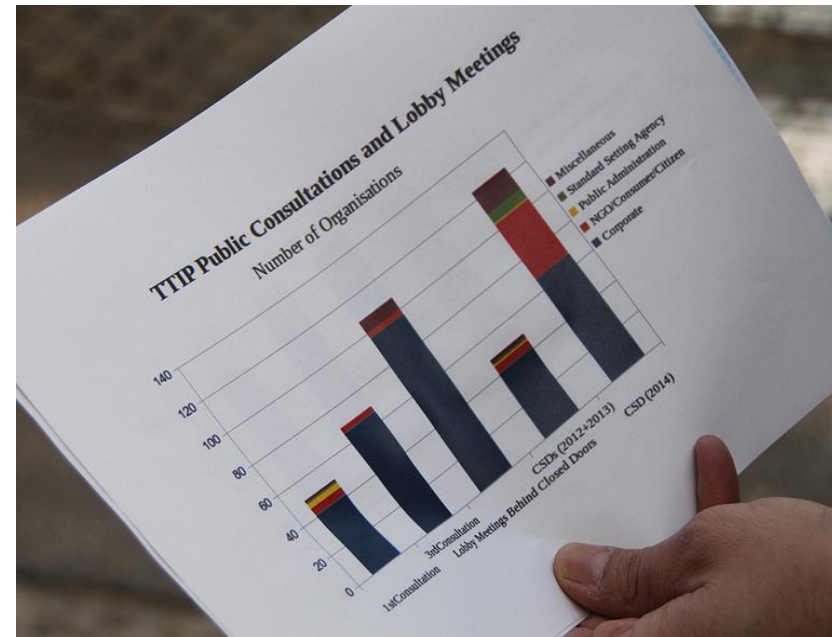
➔ Hemmnisse beseitigen = Angleichung von Standards
Gegenseitige Anerkennung von Standards
Regulatorische Kooperation



Wo ist das Problem?

Intransparenter Prozess:

- Dokumente und Agenda geheim, selbst Europaabgeordnete haben kaum Zugang
- ABER: Privilegierter Zugang für Industrieverbände!



Corporate Europe Observatory, CC BY-NC-SA 2.0

Auf beiden Seiten des Atlantiks droht Absenkung eigener Standards bzw. die Anerkennung schwächerer Standards des anderen

➔ „Race to the bottom“, Einigung beim kleinsten gemeinsamen Nenner

Welche Bereiche sind betroffen?

- Landwirtschaft (Gentechnik, Pestizide, Fleischerzeugung/ Tierschutz)
- Chemikalienpolitik
- Klimaschutz, Energiepolitik
- Öffentliche Dienstleistungen, Bildung, Kultur, Rundfunk, Fernsehen
- Öffentliche Beschaffung
- Schutz geistigen Eigentums
- Finanzdienstleistungen
- Datenschutz
- ...



Bereich Landwirtschaft/Lebensmittelerzeugung

Gefährdung bestehender Tier- und Verbraucherschutzstandards:

USA	EU
<p>Klonen von Nutztieren erlaubt, keine Kennzeichnung</p>	<p>Kein Klonen, aber Import von Klonnachkommen?</p>
<p>Wachstumsförderung durch Antibiotika, Futterzusätze, Hormone erlaubt, üblich (z.B. Ractopamin)</p>	<p>→ Verboten</p>
<p>Desinfektion mit Chlor/ Milchsäure erlaubt und üblich</p>	<p>→ Chlorbehandlung verboten; Desinfektion mit heißem Wasser</p>
<p>Tierhaltung: Legebatterien, Kastenhaltung von Sauen erlaubt</p>	<p>→ Verboten</p>



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

TTIP: Ein weiteres Einfallstor der Agrarindustrie

- Allgemeiner Druck auf Standards für Umwelt- und Verbraucherschutz durch Agrarlobby (z.B. höhere Pestizidrückstands-Grenzwerte, Herkunftsangaben)
- Förderung der Agrogentechnik
- Weitere Konzentration auf Großbetriebe und Agrarindustrie; kleine und mittelgroße Betriebe haben Nachsehen
- Regionale Beschaffung erschwert



Bereich Gentechnik

USA

Behörden nehmen Gentech-Zulassungsanträge i.d.R. nur zur Kenntnis. Vertrauen dabei auf Angaben des Herstellers

Keine Kennzeichnung

Keine Sicherheitsabstände nötig für Felder mit und ohne

EU

Zulassungsverfahren. Umweltauswirkungen und gesundheitliche Effekte werden (wenn auch unzureichend) beurteilt

Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel. Ausnahme: Tierische Produkte (Milch, Fleisch und Eier), die über Verfütterung von Gentech-Pflanzen erzeugt worden sind.

Abstandsregelungen (nach Mitgliedstaat unterschiedlich)



Agrarkonzerne auf beiden Seiten des Atlantiks wollen TTIP nutzen, um ungeliebte Gentechnik-Gesetzgebung der EU in ihrem Sinne zu ändern

➔ Beschleunigte Zulassungsverfahren, Abschaffung der Kennzeichnung

Bereich Fracking

Fracking: In Europa sehr umstritten, in einigen EU-Ländern gesetzlich verboten.



TTIP erleichtert Fracking:

- USA müssen (Fracking-)Gas-Exporte normalerweise genehmigen, aber: Ausnahme für Staaten, mit denen USA Freihandelsabkommen haben.
- EU-Chemikalienregelungen machen Fracking in Europa schwierig, stehen aber mit TTIP unter Druck.
- US-amerikanischen Konzerne könnten gegen Verschärfungen von Auflagen, Moratorien oder Verbote von Fracking vorgehen.

Bereich Chemikalien

USA (TSCA)

Beweislast für Gefährlichkeit eines Stoffes liegt bei Behörden

Sicherheit von 62.000 Chemikalien einfach vorausgesetzt, keine Tests vorgeschrieben

Kein Vorsorgeprinzip

EU (REACH)

Beweislast für Ungefährlichkeit eines Stoffes liegt bei Chemieindustrie

Industrie muss für mehr als 30.000 Chemikalien Informationen einreichen

Vorsorgeprinzip

- Auch bei Kosmetika Unterschiede:
1.300 verbotene Stoffe in EU, 11 in USA
- Wegen Investorklagerecht: Höhere Standards (z.B. strengere Grenzwerte für Schwermetalle in Kinderspielzeug) kaum noch durchsetzbar
- Bereits jetzt knickt EU ein: Unter anderem wegen TTIP verschleppt EU-Kommission Regulierung hormonell wirksamer Chemikalien



Bereich öffentliche Daseinsvorsorge

- Wasser, ÖPNV, Gesundheitsversorgung, Bildung, Entsorgung: Öffentliche Daseinsvorsorge überwiegend in Hand von Kommunen/Ländern
- TTIP: Deregulierung, Öffnung von Dienstleistungen für ausländische Anbieter
- Viele Bürger lehnen das ab. Beispiel Wasser: Europäische Bürgerinitiative „Right2Water“ übergibt 1,8 Millionen Unterschriften gegen Wasserprivatisierung



Regulatorische Kooperation: Demokratie wird ausgehebelt

**Rat für regulatorische
Kooperation:** Abstimmung zwischen
Behörden der USA und der EU bei
neuen Gesetzesvorhaben



GLOBAL 2000/Brigitte Baldrian · CC BY-ND 2.0

- ➔ Wirtschaftsakteure hätten Mitspracherecht
- ➔ Umwelt- und Verbraucherschutzgesetze würden noch vor dem parlamentarischen Prozess gestoppt oder abgeschwächt
- ➔ Ende des Vorsorgeprinzips in EU-Gesetzgebung?

Regulatorische Kooperation: Ende des Vorsorgeprinzips?

(USA) Sound Science

Erst wenn zweifelsfrei belegt ist, dass ein Stoff zum Schaden führt, kann Staat Herstellung/Nutzung beschränken.

Nachweispflicht für Gefährlichkeit liegt bei Behörden

(EU) Vorsorgeprinzip

Staat hat Spielraum bzw. Auftrag, nicht nur definitiv erwiesene, sondern auch mögliche Umwelt- und Gesundheitsschäden zu bekämpfen – trotz wissenschaftlicher Unsicherheit.

Nachweispflicht für Ungefährlichkeit liegt bei Herstellern

**Beste Beispiele für Wichtigkeit des Vorsorgeprinzips:
DDT und Asbest!**



Rechtsstaat wird ausgehebelt

Investitionsschutz: Investoren könnten bei geplanten Gesetzen/Reformen (z.B. im Umwelt- oder Verbraucherschutz) auf Entschädigung wegen entgangener Gewinne klagen

➔ Nationaler Rechtsweg kann umgangen werden, Besetzung des Gerichtes entscheidet Urteil, Prof. Dr. Kahn Freihandelsgericht unzulässig



www.stockvault.net_Geoffrey Whiteway

➔ Entschieden würde hinter verschlossenen Türen, von internationalem Tribunal

➔ Tribunal besteht aus Anwälten, die in anderen Prozessen als Anwälte für Unternehmen auftreten - Interessenkonflikte sind vorprogrammiert

➔ Schiedsspruch verbindlich, keine Berufung möglich



Große Kosten, kaum Nutzen

- Prognose: Jährliches **Wachstum von lediglich 0,05 Prozent** in der EU unter günstigen Bedingungen
- Ob versprochenes Wachstum Haushalte erreicht, ist völlig unklar
- Bestehende Freihandelsabkommen sprechen eine andere Sprache:
 - ➔ Freihandelsabkommen zwischen Südkorea und die USA: Verlust von 40.000 Arbeitsplätzen in einem Jahr
 - ➔ Nordamerikanisches Freihandelsabkommen zwischen den USA, Kanada und Mexiko: Sinken der Löhne in den USA und Kanada

Fazit

BUND Naturschutz lehnt TTIP, CETA und TISA ab!

- Reelle Gefahr der Absenkung von Umwelt- und Verbraucherschutzstandards
- Investitionsschutz mit Schiedsverfahren stärkt Macht von Konzernen gegenüber demokratischen Regierungen, schränkt Gesetzgebungsprozesse ein
- Regulatorische Kooperation droht Vorsorgeprinzip weiter einzuschränken; droht Unternehmensmacht zu erhöhen
- Verhandlungen sind intransparent, massiver Einfluss der Wirtschaft
- Stopp der Verhandlungen erforderlich

Gefahren CETA

- Freihandelsabkommen mit Kanada, mit ähnlichen Folgen, weil fast alle US-Konzerne Firmen in Kanada haben.



Wie geht es weiter?

- Ursprünglich geplant: Verhandlungsprozess sollte bis Ende 2014 beendet sein, konnten Entscheidungsprozess verzögern.

➔ Erfolg!

- Europäisches Parlament und Europäischer Rat (Mitgliedstaaten) müssen das Abkommen im Ganzen annehmen oder ablehnen
- Unklar, ob nationale Parlamente gefragt werden müssen



C Het grote Geld

Was kann ich tun?

Engagieren:

- Demo am 10.10.2015 in Berlin.
- Machen Sie Freunde / Bekannte aufmerksam!
- Schreiben Sie Medien-Kommentare!
- Gehen Sie in die Sprechstunde Ihrer Abgeordneten.

Der BUND in Ihrer Nähe



© Het grote Geld



Wo finde ich Informationen?

- Auf BUND-Seiten zu TTIP: www.bund.net/ttip
- Auf BN-Seiten zu TTIP: www.bund-naturschutz.de/ttip
- Abonnieren Sie unseren Newsletter: www.bund.net/newsletter
- Auf den Seiten des NGO-Bündnisses gegen TTIP: www.ttip-unfairhandelbar.de

Auf den Seiten von Friends of the Earth Europe (englischsprachig): www.foeeurope.org/EU-US-trade-deal

Erfahren Sie mehr:



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland